

H ochgradig verfilzt

O bskure Machenschaften

W iderrechtliche Vergabe

O ffensichtliches Kontrollversagen

G escheiterte Steuerungsversuche

E rschütterndes Ergebnis

...MEHR ALS UNGEWÖHNLICH

**Politische Bewertung der
CDU-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses
des 2. Untersuchungsausschusses „HOWOGE“
der 16. Wahlperiode**



CDU

FRAKTION DES BERLINER
ABGEORDNETENHAUSES

I. Hochgradig verfilzt

Nach Medienberichten wurde Anfang 2010 bekannt, dass die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft HOWOGE plante, die Mieten von Tausenden von Wohnungen im Berliner Stadtteil Buch nach Modernisierungsmaßnahmen teilweise zu verdoppeln. In diesem Zusammenhang stellte sich heraus, dass der Berliner SPD-Abgeordnete Ralf Hillenberg von der HOWOGE Aufträge zur Sanierung der Objekte erhalten hat. Der SPD-Politiker Hillenberg ist nicht nur Abgeordneter. Er war zum damaligen Zeitpunkt auch Vorsitzender des Petitionsausschusses, sowie stellvertretender Vorsitzender des Bauausschusses des Abgeordnetenhauses und in Personalunion Gesellschafter und Geschäftsführer einiger von ihm gegründeter Projektentwicklungs- und Baubetreuungsbüros.

Seine Unternehmen sollten nicht nur Aufträge zur Sanierung der Wohnungen der HOWOGE in Buch erhalten haben, sondern darüber hinaus auch Weitere. Brisant ist dabei, dass diese Aufträge von den damaligen Geschäftsführern der HOWOGE, Hans-Jürgen Adam und Bernd Kirschner, beide SPD, ohne öffentliche Ausschreibung, quasi unter der Hand, an den SPD-Abgeordneten Hillenberg gegangen sein sollen. Diese Vorwürfe wogen schwer, da in diesem Falle ein landeseigenes Unternehmen gegen Vergaberecht verstoßen und somit gegen geltendes Recht einen fairen Wettbewerb unterbunden hätte.

Die offenbar über Jahre praktizierte Vergabep Praxis wurde offensichtlich ganz bewusst vom rot-roten Senat gedeckt. Nachdem externe Wirtschaftsprüfer die Vergabep Praxis der HOWOGE durchleuchteten und eklatante Vergaberechtsverstöße feststellten, wurden die beiden damaligen Geschäftsführer zu Sündenböcken abgestempelt und entlassen. Hiergegen wandten sie sich gerichtlich. Im Rahmen dieses Gerichtsprozesses, bestätigte der damalige Finanzsenator Dr. Thilo Sarrazin in einem öffentlichen Brief, von der rechtswidrigen Vergabep Praxis während seiner Amtszeit als Finanzsenator Kenntnis gehabt zu haben. Er schrieb: „Ich habe diese Vorgehensweise der HOWOGE ... von Anfang an und uneingeschränkt gebilligt“.

Die Fraktionen der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP forderten in diesem Zusammenhang zur Aufklärung der Hintergründe der Vergabep Praxis der HOWOGE, die Anhörung von Sarrazin vor dem Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses. Die Regierungsfraktion von SPD und Die Linke verhinderten jedoch diese Anhörung Anfang 2011, so dass die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung dieses Skandals unumgänglich wurde.

II. **O**bskure Machenschaften

Nachdem der Untersuchungsausschuss seine Arbeit aufnehmen konnte, stellte sich schnell heraus, dass die HOWOGE eine Vielzahl von Aufträgen an die Baufirmen des SPD-Abgeordneten Hillenberg vergeben hatte. Hillenberg selbst gab an, dass knapp die Hälfte der von seiner Firma sanierten Wohnungen, solche der HOWOGE gewesen seien. Zwar bestritten sowohl Hillenberg, als auch die beiden Geschäftsführer einen Zusammenhang mit der Vergabe von Aufträgen und der Mitgliedschaft in der SPD. Doch mehrer Zeugen, unter anderem Hillenberg selbst, sagten aus, dass seine Unternehmen die Aufträge nur erhalten haben, weil er den ehemaliger Geschäftsführer der HOWOGE, Dr. Eckart Baum, aus der SPD kannte. Hillenberg gab an, er selbst habe ohne Kontakte zur HOWOGE „...überhaupt gar keine Chance gehabt, irgendwo mal einen Auftrag über eine Ausschreibung zu kriegen“. Nach Ausführung der ersten Aufträge war dann eine Bewerbung nicht mehr nötig, „...weil man sich kannte“, so Hillenberg.

Dieses Verfahren wurde über Jahre beibehalten, obwohl innerhalb der HOWOGE auf die Pflicht zur Ausschreibung der Aufträge hingewiesen wurde. Die Ermittlungen des Untersuchungsausschusses haben ergeben, dass durch die Vergaberechtsabteilung der HOWOGE wiederholt auf eine Ausschreibungspflicht hingewiesen wurde. Dies wurde von den Geschäftsführern jedoch ignoriert. Das Zuschustern von Aufträgen an Parteifreunde bei gleichzeitiger Ausschaltung des Wettbewerbs ist der praktizierte Ausdruck von SPD-Filz in der HOWOGE

III. **W**iderrechtliche Vergabe

Bereits vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses wurde auf zunehmenden Druck der Öffentlichkeit und der Oppositionsfractionen hin eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Untersuchung der Vergabepaxis der HOWGE beauftragt. Die Wirtschaftsprüfer stellten Verstöße gegen geltendes Vergaberecht im mindestens 18 Fällen fest. Eine Vielzahl dieser überprüften Vergaberechtsverstöße beziehen sich auf Aufträge an Planungsbüros des SPD-Abgeordneten Hillenberg. Der Untersuchungsausschuss musste sich somit nicht mehr mit der Frage beschäftigen, ob Verstöße gegen das Vergaberecht vorlagen, sondern vielmehr warum solche Verstöße begangen wurden und ob sie vom Senat gebilligt wurden.

IV. **O**ffensichtliches Kontrollversagen

Die vom Untersuchungsausschuss befragten Mitglieder des Aufsichtsrates wollen von den Vergaberechtsverstößen nichts gewusst haben. Die dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellten Akten der Aufsichtsratssitzungen können diese Aussagen zwar nicht widerlegen. Sie zeigen jedoch, dass es genügend Anlässe gegeben hat, bei denen der Aufsichtsrat seine Kontrollfunktion hätte besser wahrnehmen und

nachhaken müssen. So hat die Geschäftsführung bereits 2003 dem Aufsichtsrat unterbreitet, dass bestimmte Leistungen nicht mehr ausgeschrieben werden sollten. Der Aufsichtsrat lehnte dies zwar ab, nahm die Gelegenheit jedoch nicht zum Anlass, nachzufragen, wie denn das Vergabeverfahren generell geregelt ist. Ferner thematisierte die Geschäftsführung wiederholt, dass die HOWOGE kein öffentlicher Auftraggeber sei und demnach auch nicht ausschreiben müsse. Auch dieser Umstand wurde vom Aufsichtsrat nicht dazu genutzt, die allgemeine Vergabep Praxis genauer zu hinterleuchten. Es ist somit offensichtlich, dass der Aufsichtsrat hier seiner Verpflichtung zur Kontrolle nicht ausreichend nachgekommen ist.

V. Gescheiterte Steuerungsversuche

Auch der Eigner der HOWOGE, das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen, ist seiner Steuerungsfunktion nur unzureichend nachgekommen. In den regelmäßig stattfindenden, sogenannten Gesellschaftergesprächen, wurden die Senatsverwaltung für Finanzen und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, vertreten durch die jeweiligen Senatoren Sarrazin und Ingeborg Junge-Reyer, beide SPD, von der Geschäftsführung über laufende Projekte informiert. Bei mindestens einem dieser Gesellschaftergespräche am 09.06.2006, wurden den Senatoren mehrere Bauprojekte der HOWOGE vorgestellt. Diesen Unterlagen ist eindeutig zu entnehmen, dass die Baunebenkosten dieser Bauprojekte so hoch sind, dass sie hätten ausgeschrieben werden müssen. Die Senatoren haben dies jedoch nicht zum Anlass genommen, nachzufragen, ob denn tatsächlich ausgeschrieben wurde.

In dem offenen Brief von Sarrazin zur Entlastung der beiden ehemaligen Geschäftsführer und Parteifreunde im Rahmen ihres Gerichtsprozesses verweist dieser auch genau auf dieses Gesellschaftergespräch und erläutert, dass die rechtswidrige Vergabep Praxis ersichtlich war und er diese auch gebilligt habe. Seine Kollegin Junge-Reyer gab im Untersuchungsausschuss hingegen an, für sie sei dies nicht erkennbar gewesen. Sie habe vielmehr bereits im Jahr 2002 die städtischen Wohnungsbaugesellschaften in einem Rundschreiben darauf aufmerksam gemacht, dass diese öffentliche Auftraggeber seien und entsprechend Aufträge öffentlich ausschreiben müssten. Es ist anzunehmen, dass Junge-Reyer trotz ihrer langjährigen Fachkenntnisse entweder den Rechtsbruch nicht erkennen wollte, oder sie dazu nicht in der Lage war. Beides ist untragbar.

Genauso untragbar ist der erfolgreiche Versuch Hillenbergs, mittels einer schriftlichen Vorlage an Sarrazin, massiven Einfluss auf das Gesellschaftergespräch im Juni 2006 zu nehmen und eigene Interessen damit zu fördern.

VI. Erschütterndes Ergebnis

Oberflächlich betrachtet liegt die Verantwortung der rechtswidrigen Vergabep Praxis ausschließlich bei den damaligen Geschäftsführern der HOWOGE. Bei genauerem Hinsehen bleibt festzuhalten, dass der Aufsichtsrat und der rot-rote Senat ebenfalls

versagt haben. Der Aufsichtsrat ist, wie gezeigt, seiner Kontrollfunktion trotz vorliegender Warnhinweise nicht nachgekommen, während der rot-rote Senat als Gesellschafter versagt hat. Zwar hat Junge-Reyer bereits im Jahr 2002 mittels eines Rundschreibens die städtischen Wohnungsbaugesellschaften auf die Ausschreibungspflicht hingewiesen. Die Umsetzung dieses Rundschreibens wurde jedoch nicht überwacht. Hinzu kommt der Lapsus, dass ein solches Rundschreiben juristisch unverbindlich ist. Der Senat hätte juristisch verbindlich nur mittels einer Weisung handeln können. Diese hätte obendrein nur die zuständige Senatsverwaltung für Finanzen erlassen dürfen. Es handelte somit die falsche Behörde mit dem falschen Mittel.

Bezeichnend ist, dass die verantwortliche Senatsverwaltung für Finanzen, nach eigenem Bekunden Sarrazins vor dem Untersuchungsausschuss, eine solche Weisung jedoch bewusst nicht erteilte. Somit liegt die politische Verantwortung sowohl bei Sarrazin wie auch bei Junge-Reyer. Während Junge-Reyer nicht konsequent handelte und ihr Interesse an einer öffentlichen Ausschreibung nicht weiter verfolgte, sowie Warnhinweise der Geschäftsführung nicht zu deuten wusste, schaute ihr Kollege Sarrazin bewusst weg und billigte das Fehlverhalten der Geschäftsführung ausdrücklich, womit er dieser nur den Rücken stärkte.

Der Auslöser des HOWOGE-Skandals war zunächst die Verflechtung von privaten Interessen des SPD-Mitgliedes Hillenberg auf der einen Seite und der nichtöffentlichen Vergabe von Aufträgen des landeseigenen Wohnungsbaupolitikums HOWOGE auf der anderen. Dieser SPD-Filz in der Wohnungsbaupolitik des Landes Berlin für sich genommen, hätte die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses bereits gerechtfertigt. Doch nicht nur die Geschäftsführung der HOWOGE ist für den Skandal der rechtswidrigen Vergabe von Aufträgen verantwortlich. Auch Sarrazin und Junge-Reyer sind es. Sie haben ihre Kontrollaufgaben nicht wahrgenommen und bewusst weggeschaut, als die Aufträge an ihren Parteifreund Hillenberg unter der Hand, und somit der Umgehung geltenden Rechts, vergeben wurden.

Ein Skandal für sich ist darüber hinaus das Gebaren der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung gegenüber dem Untersuchungsausschuss. Junge-Reyer's Behörde kam der Aufforderung nach Überlassen von Akten nur unzureichend nach und übersandte sehr spät insgesamt lediglich vier Aktenordner. Begründet wurde dies mit der Vernichtung von relevanten Akten, die bereits vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses stattfand. Bei einem Ortstermin in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zum Ende des Untersuchungsausschusses hin, wurden diesem dann 122 Aktenordner zum Thema HOWOGE präsentiert. Die Senatsverwaltung gab zu, dem Untersuchungsausschuss gegenüber die Akten bereits vorsortiert zu haben. Sie hat dem Untersuchungsausschuss somit wichtige Daten vorenthalten. Dies ist ein völlig untragbares inakzeptables Verhalten. Die unabhängige Ermittlungsarbeit des Untersuchungsausschusses wurde erheblich erschwert. Im vorgegebenen Zeitrahmen war es nicht möglich, alle Beweismittel zu sichten und zu bewerten.